



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Christian Klingen, Gerd Mannes AfD**
vom 06.04.2020

Fragwürdige Nähe von Virologen zur Politik und eine daraus resultierende Möglichkeit der Opferung der Gesundheit der Bürger auf dem Altar der EU- Ideologie der offenen Grenzen

Die Maßnahmen der Regierungen in Bund und Ländern gegen die Ausbreitung des Coronavirus zeigen vor allem, dass die Verantwortungsträger in Bund und Ländern so lange wie möglich versuchten, an der ideologischen Maxime „Europa = offene Grenzen“ festzuhalten. Verstärkt wurde dies offenbar durch den Umstand, dass am 26.03.2020 das Jubiläum „25 Jahre Schengen“ gefeiert werden sollte. Eine Feier, die bei geschlossenen Grenzen mindestens merkwürdig wirkt. Während die Regierenden an dieser Maxime festhielten, leugneten und verharmlosten sie zunächst jegliche von dem Coronavirus ausgehende Gefahr und überzogen Personen, die das anders sahen mit Spott und Häme. Während Länder wie Österreich die Ausbreitung des Virus dadurch bekämpften, dass die Regierung erstens nach innen eine Ausgangssperre verkündete und zweitens durch Grenzsicherungen dafür sorgte, dass keine neuen Infizierten mehr ins Land kamen, unterließen die Regierungen von Bund und Ländern diese Maßnahmen und erlaubten weiterhin den Zustrom auch Infizierter über offene Grenzen und offene Flughäfen auch aus Risikogebieten. Diese Ideologie gipfelte darin, dass es Bund und Länder zugelassen haben, dass – nach derzeitigem Stand – mindestens hunderte, wenn nicht tausende infizierter Skifahrer zwischen 5. April und ca. 15. März ungetestet zurück ins Land strömten und zuhause die eigenen Angehörigen und am Tag darauf die Arbeitskollegen infizierten. Die Linienflüge aus Hochrisikogebieten wurden erst am 06. April eingestellt. Begleitet wurde dies durch ein andauerndes Wegrelativieren und Kleinreden von Verantwortungsträgern in Bund und Ländern, wovon folgende Hinweise nur einen Ausschnitt darstellen: 22. Januar: „Die Gefahr für Deutschland durch das Coronavirus werde von Fachleuten momentan als „sehr gering“ eingeschätzt“, sagte ein Sprecher des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn. „Fieber-Messungen an Flughäfen in Deutschland wären unverhältnismäßig.“ Am selben Tag vor dem Shutdown in Wuhan schätzt die Bundesregierung die Zustände in Wuhan wie folgt ein: „Eine offizielle Warnung gibt es allerdings nicht“. In den Reisehinweisen heißt es dazu: „Das Risiko für deutsche Reisende in Wuhan wird als moderat eingeschätzt.“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-deutschland-1.4765606>). 28. Januar: „Das Einzige, was mich wirklich beunruhigt, sind die Verschwörungstheorien aller Art“, erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit Blick auf „viele Falschinformationen zu der Lungenkrankheit, die im Internet kursieren“. Am 29. Januar beruft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Notfallausschuss ein und der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sieht wegen des Coronavirus: „Kein Anlass zu Unruhe oder unnötigem Alarmismus“. Am 30. Januar verhängten die USA ein Einreiseverbot für Chinesen. Deutschland hält die Grenzen offen! Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Ein Mundschutz ist nicht notwendig, weil der Virus gar nicht über den Atem übertragbar ist.“ Bedeutet: Eine Maske bietet keinen zusätzlichen Schutz“. 6. Februar: Der Chefarzt der Klinik Schwabing: „Corona nicht gefährlicher als Influenza (...) Wir gehen davon aus, dass die Sterblichkeit deutlich unter einem Prozent liegt, eher sogar im Promillebereich (...) das Coronavirus sei auf keinen Fall gefährlicher als Influenza. Niemand müsse im Alltag Mundschutz tragen. Das bringt gar nichts ...“. Am 12. Februar meldet der „Stern“: Spahn sieht Coronavirus-Situation in Deutschland „unter Kontrolle“. 24. Februar: „Grenzsicherungen plant die Bundesregierung derzeit nicht“. 24. Februar: Profes-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

sor Bernd Salzberger: „Die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus in Deutschland schätzt der Experte derzeit als sehr gering ein“. „Und auch das Risiko, einen Menschen zu treffen, der aus einem Risikogebiet kommt, ist sehr gering“. Am 29. Februar setzt die WHO das pandemische Potenzial auf sehr hoch. 02. März: Sogar die EU hält das Ansteckungsrisiko inzwischen für „hoch“, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält jedoch „Grenzschießung und Event-Absagen für nicht verhältnismäßig“. Auch gegen eine Einstellung von Direktflügen zwischen China und Deutschland wandte sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Am 11. März verteidigt Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Ablehnung von Grenzschießungen: „Grenzschießungen halten den Virus nur temporär auf, später kommt er wieder“, argumentierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Keine Überraschung: Der Chef-Berater der Bundesregierung, RKI-Präsident (RKI = Robert Koch-Institut) Prof. Dr. Lothar Heinz Wieler, stützte diese These auf derselben Pressekonferenz: „Es ist naiv, wenn man meint, das abriegeln zu können“. Am 14.03.2020 meinen die Offiziellen, dass „freiwillige Selbstisolation“ statt Grenzschießungen besser seien. Am 2. April werden die Linienflüge aus dem Hochrisikogebiet Iran beendet. Am 3. April meldet die „Welt“: „Einreise über die Flughäfen gelingt weitgehend unkontrolliert“. Am 7. April erkennt der „Spiegel“ einen Zusammenhang zwischen den nicht auf ihren Gesundheitszustand überprüften 200 000 Rückkehrern und einem Anstieg der Infiziertenzahlen in Deutschland (<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/coronavirus-krise-forscher-kritisiert-versaemnisse-der-bundesregierung-im-kampf-gegen-covid-19-a-2a09253c-fa54-4f73-954b-59d283125b99>).

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Bayerische Flughäfen..... | 5 |
| 1.1 | Welche Vorgaben gelten 2020 für die bayerischen Flughäfen, um Corona-Infizierte zu identifizieren und/oder an der Einreise zu hindern (bitte für die Flughäfen chronologisch und lückenlos aufschlüsseln)? | 5 |
| 1.2 | Auf welchem Weg identifiziert die Staatsregierung seit 01.01.2020 auf bayerischen Flughäfen, ob sich Einreisende in Corona-Risikogebieten aufgehalten haben?..... | 5 |
| 1.3 | Wann haben bayerische Flughäfen Fluglinien, die sie mit Risikogebieten verbinden, die Landung untersagt (bitte chronologisch für jeden bayerischen Flughafen aufschlüsseln)? | 5 |
| 2. | Taskforce Infektiologie am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)..... | 5 |
| 2.1 | Welche Flugzeuge hat die Taskforce Infektiologie am LGL im Jahre 2020 separiert und am Rand abgestellt, um sie zu untersuchen (bitte Tag und Flugnummer und Anzahl der Verdächtigen und Ergebnis des Verdachtes und im Falle des Ergebnisses die Krankheit angeben)? | 5 |
| 2.2 | In wie vielen der Fällen ist die Taskforce Infektiologie am LGL im Jahre 2020 zu einem Flughafen gefahren um dort vor Ort mit Passagieren tätig zu werden (bitte hierbei für jeden Einsatz die Anzahl der Proben, die Anzahl der beprobten Passagiere oder Besatzungsmitglieder angeben, die dann z. B. am LGL oder RKI untersucht wurden und hierbei bitte die Fälle, die im Rahmen der in Frage 2.1 abgefragten Maßnahmen beprobt wurden separat aufschlüsseln)? | 5 |
| 2.3 | In wie vielen der in Frage 2.1 und/oder 2.2 abgefragten Fälle hat die Taskforce Infektiologie am LGL tatsächlich infizierte Personen identifiziert (bitte hierbei auch ausführen, wie viele Flugzeuge hiernach identifiziert wurden, in denen sich in diesen Fällen diese Patienten aufgehalten haben, bis sie einem Krankenhaus übergeben werden konnten)? | 6 |
| 3. | Eskalationsstufen der Taskforce Infektiologie gemäß Alarmplan | 6 |
| 3.1 | An welchen Daten erfolgten die Eskalationsstufen im Falle des Coronavirus an jedem der Flughäfen Bayerns (bitte hierbei jeweils das Datum für die Eskalationsstufe 1 „Information“, 2 „Flyer austeilen“ oder „Informationen auf Bildschirmen im Flughafen“, 3 „Kontrolleure sehen sich die Passagiere, die landen, ganz genau an, wenn diese aus dem Flieger kommen“, 4 „Flüge aus Risikogebieten werden komplett gestrichen“ für jeden der Flughäfen Bayerns angeben)? | 6 |

3.2	Aus welchem Verdachtsgrund erfolgten die in Frage 3.1 abgefragten Eskalationen?.....	6
3.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bei den Bürgern mit Hauptwohnsitz in Bayern eingeleitet, die durch den Bund aus dem Ausland zurückgeholt wurden, um sicherzustellen, dass diese nicht infiziert sind (bitte Anzahl der Bürger nennen, die das betrifft, und für jeden der Rückholflüge jede der Maßnahmen, die eingeleitet wurden, einzeln aufschlüsseln, wie z. B. eine 14-tägige Quarantäne und bei Quarantänen den Ort der Quarantäne angeben – Zuhause, Krankenhaus, Kaserne etc.)?.....	6
4.	Zulassen der Einreise potenziell infizierter Skiurlauber durch Unterlassen von Grenzschließung	6
4.1	Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung ab dem Zeitpunkt, in dem sie Kenntnis davon hatte, dass sich Skigebiete zu epidemischen Zentren entwickelt haben – nicht die Grenzen geschlossen, z. B. bis die von den damals noch unbekanntem Infizierten ausgehende Gefahr gebannt ist?	7
4.2	Welche Initiativen hat die Staatsregierung unternommen, eine solche Schließung auf Bundesebene durchzusetzen (bitte begründen)?	7
4.3	Aus welchen Gründen haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bund bzw. Bayern Österreich keine Hilfe angeboten, bis die Infizierten in Österreich genesen sind und dadurch keine Gefahr mehr für die Bevölkerung Bayerns von den Infizierten ausgeht?	7
5.	Fehlen von (Gesundheits-)Kontrollen von Rückkehrern aus Skigebieten.....	7
5.1	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung, seit ihrer Kenntnis über die in Tirol infizierten Urlauber am 5. März, für Rückkehrer aus diesen Skigebieten keine verpflichtenden Gesundheitskontrollen veranlasst?	7
5.2	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung, als Österreich die Skifahrer ab Freitag den 13. März aus dem Land warf, bei diesen aus Österreich ausreisenden und nach Deutschland einreisenden Personen in Bayern keine verpflichtenden Gesundheitskontrollen oder zumindest die Aufnahme der Personalien veranlasst, um diese dann den zuständigen Gesundheitsbehörden zuzuleiten?	7
5.3	Wie ist die völlige Tatenlosigkeit der Staatsregierung gegenüber den in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten zurückkehrenden Skifahrern zu erklären, von denen damals evident war, dass sich zahlreiche in den Skiorten infiziert hatten?	7
6.	Zulassen der Einreise potenziell Infizierter durch Unterlassen des Beendens von Linienflügen	8
6.1	Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Flughäfen des Landes z. B. nach dem Vorbild Österreichs, das am 17. März eine solche Einschränkung vornahm, nicht für Linienflüge geschlossen (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?.....	8
6.2	Welche Initiativen hat die Staatsregierung unternommen, eine solche Schließung auf Bundesebene durchzusetzen (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?.....	8
6.3	Aus welchen Gründen hat Bayern nicht den Betrieb seiner Flughäfen für Linienflüge – z. B. dem Vorschlag von Baden Württemberg folgend – nach Bayern eingestellt (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?.....	8

7.	Fehlen von (Gesundheits-)Kontrollen an bayerischen Flughäfen	8
7.1	Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen vieler deutscher Staatsbürger, die in die Heimat zurückreisten, dass sie zwar am Flughafen des Gastlandes routinemäßig auf ihre Gesundheit hin überprüft wurden, während sie bei der Rückkehr nach Deutschland und Bayern ab ca. Mitte März berichteten, dass keinerlei Gesundheitskontrollen vorgenommen wurden (bitte in diesem Zusammenhang ausführen, wie jede der fünf folgenden Aussagen von Fluggästen in Bayern zutreffen kann: „dass (...) sie einfach aussteigen und zu ihrem Heimatort reisen können.“; „Selbst auf den Rückholflügen (...) seien die Kontrollen unzureichend.“; „Ich hatte Mitreisende, die mit Krankheitssymptomen eingestiegen sind“; „Weder an Bord noch bei der Rückkehr nach Deutschland wurden sie kontrolliert.“; „Ich musste sämtliche Aufenthaltsorte der vergangenen zwei Wochen angeben und mitteilen, ob ich in Kontakt mit kranken Menschen war. An ein ähnliches Formular in Deutschland erinnere sie sich nicht.“)?	8
7.2	Ab welchen Daten wurde auf jedem der Flughäfen Bayerns das Ausfüllen von sogenannten Aussteigekarten verpflichtend, auf denen Angaben über den Aufenthaltsort in Deutschland zu machen sind oder haben Passagiere verpflichtend Informationszettel des RKI oder des LGL erhalten (bitte diese Zettel in Anlage beilegen)?	8
7.3	Ab welchem Datum fanden auf jedem der Flughäfen Bayerns mindestens bei den Passagieren, die aus Risikogebieten kamen, verpflichtende Gesundheitskontrollen bei der Ankunft statt (bitte begründen, warum dies nicht früher geschah)?	9
8.	EU-Wert „Offene Schengengrenzen“	9
8.1	Welchen Einfluss haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – die für den 26.03.2020 geplanten Feierlichkeiten zu 25 Jahren Schengener Abkommen auf die Weigerung der Bundesregierung gehabt, Grenzen zu schließen?	9
8.2	Was spricht aus Sicht der Staatsregierung gegen das Argument, dass der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Pressekonferenz vom 07.04.2020 festgestellte zeitliche Vorsprung Österreichs bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus im Vergleich zu Bayern um drei Wochen tatsächlich dadurch zustande kam, dass Österreich eine rigorose Ausgangssperre in Verbindung mit rigorosen Grenzschließungen umgesetzt hat, während Deutschland und Bayern weiterhin den Zustrom von Infizierten von außen z. B. über offene Grenzen zugelassen haben?	9
8.3	Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass sich die Nähe der für die Pandemiebekämpfung in Bayern zuständigen Institutionen, wie das LGL bzw. die Virologie-Lehrstühle, in Bayern zur Politik, wie z. B. zu den Ministerien, ausweislich der Einlassungen ihrer Vertreter im Verlauf der Corona-Krise nachteilig auf die wissenschaftliche Qualität ihrer öffentlichen Aussagen auswirken könnte (bitte begründen)?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie in Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

vom 26.05.2020

1. Bayerische Flughäfen

1.1 Welche Vorgaben gelten 2020 für die bayerischen Flughäfen, um Corona-Infizierte zu identifizieren und/oder an der Einreise zu hindern (bitte für die Flughäfen chronologisch und lückenlos aufschlüsseln)?

Das zuständige Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat aufgrund der Corona-Pandemie Anordnungen in Bezug auf die Identifikation von Reisenden, Informationen für Reisende, von Reisenden abzufragenden Informationen sowie die Datenspeicherung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung getroffen. Die folgenden Anordnungen des BMG sind unter anderem im Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) veröffentlicht: Anordnung vom 29.01.2020 (NfL 1-1839-20), Anordnung vom 14.02.2020 (NfL 1-1850-20), Anordnung vom 28.02.2020 (NfL 1-1868-20), Anordnung vom 10.03.2020 (NfL 1-1883-20), Anordnung vom 27.03.2020 (NfL 1-1910-20), Anordnung vom 31.03.2020 (NfL 1-1922-20), Anordnung vom 02.04.2020 (NfL 1-1923-20) und Anordnung vom 08.04.2020 (NfL 1-1933-20). Diese Anordnungen gelten für alle an deutschen Flughäfen ankommenden Passagiere.

1.2 Auf welchem Weg identifiziert die Staatsregierung seit 01.01.2020 auf bayerischen Flughäfen, ob sich Einreisende in Corona-Risikogebieten aufgehalten haben?

Die Kontrolle von Einreisenden obliegt der Bundespolizei bzw. der grenzpolizeilich beauftragten Behörde. Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Anordnungen des BMG verwiesen.

1.3 Wann haben bayerische Flughäfen Fluglinien, die sie mit Risikogebieten verbinden, die Landung untersagt (bitte chronologisch für jeden bayerischen Flughafen aufschlüsseln)?

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der gesamte Luftverkehr stark zurückgegangen. Die Flughafenbetreiber der drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen haben die Betriebsabläufe an den geringeren Verkehr angepasst. Das BMG hat mit Anordnung vom 31.03.2020 (NfL 1-1922-20) Beförderungen aus dem Iran in die Bundesrepublik untersagt.

2. Taskforce Infektiologie am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

2.1 Welche Flugzeuge hat die Taskforce Infektiologie am LGL im Jahre 2020 separiert und am Rand abgestellt, um sie zu untersuchen (bitte Tag und Flugnummer und Anzahl der Verdächtigen und Ergebnis des Verdachtes und im Falle des Ergebnisses die Krankheit angeben)?

Es mussten keine Flugzeuge auf Sonderabstellpositionen abgestellt werden.

- 2.2 In wie vielen der Fällen ist die Taskforce Infektiologie am LGL im Jahre 2020 zu einem Flughafen gefahren um dort vor Ort mit Passagieren tätig zu werden (bitte hierbei für jeden Einsatz die Anzahl der Proben, die Anzahl der beprobten Passagiere oder Besatzungsmitglieder angeben, die dann z. B. am LGL oder RKI untersucht wurden und hierbei bitte die Fälle, die im Rahmen der in Frage 2.1 abgefragten Maßnahmen beprobt wurden separat aufschlüsseln)?**

Die Taskforce Infektiologie/Flughafen ist vor Ort am Flughafen München präsent. Sie unterhält dort ein eigenes Büro, das während der Dienstzeiten mit Beamten besetzt ist, die für alle ankommenden Flüge vor Ort für Managementfragen bei Infektionskrankheiten zur Verfügung stehen. Es besteht eine Rufbereitschaft eines Beamten 24 Stunden/7 Tage die Woche.

Beamte der Taskforce waren bislang im Jahr 2020 bei der Einreise von 3 917 Passagieren aus Risikogebieten präsent.

Bei 24 Passagieren und zwei Besatzungsmitgliedern erhärtete sich ein Ansteckungsverdacht, sodass auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Zwölf Personen wurden positiv auf SARS-COV-2 getestet.

- 2.3 In wie vielen der in Frage 2.1 und/oder 2.2 abgefragten Fälle hat die Taskforce Infektiologie am LGL tatsächlich infizierte Personen identifiziert (bitte hierbei auch ausführen, wie viele Flugzeuge hiernach identifiziert wurden, in denen sich in diesen Fällen diese Patienten aufgehalten haben, bis sie einem Krankenhaus übergeben werden konnten)?**

Auf die Ausführungen zu Frage 2.2 wird verwiesen.

- 3. Eskalationsstufen der Taskforce Infektiologie gemäß Alarmplan**
- 3.1 An welchen Daten erfolgten die Eskalationsstufen im Falle des Coronavirus an jedem der Flughäfen Bayerns (bitte hierbei jeweils das Datum für die Eskalationsstufe 1 „Information“, 2 „Flyer austeilen“ oder „Informationen auf Bildschirmen im Flughafen“, 3 „Kontrolleure sehen sich die Passagiere, die landen, ganz genau an, wenn diese aus dem Flieger kommen“, 4 „Flüge aus Risikogebieten werden komplett gestrichen“ für jeden der Flughäfen Bayerns angeben)?**

Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGp) vom 07.05.2020 (Drucklegung beantragt) zu den sinngemäß gleichen Fragen der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach u. a. „Import und Ausbreitung des Coronavirus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern“ vom 23.03.2020 verwiesen.

- 3.2 Aus welchem Verdachtsgrund erfolgten die in Frage 3.1 abgefragten Eskalationen?**

Hier wird auf die Ausführungen zu Frage 3.1 verwiesen.

- 3.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bei den Bürgern mit Hauptwohnsitz in Bayern eingeleitet, die durch den Bund aus dem Ausland zurückgeholt wurden, um sicherzustellen, dass diese nicht infiziert sind (bitte Anzahl der Bürger nennen, die das betrifft, und für jeden der Rückholflüge jede der Maßnahmen, die eingeleitet wurden, einzeln aufschlüsseln, wie z. B. eine 14-tägige Quarantäne und bei Quarantänen den Ort der Quarantäne angeben – Zuhause, Krankenhaus, Kaserne etc.)?**

Bayern hat die erforderlichen Maßnahmen im Gleichklang mit dem Bund getroffen. Zu den Maßnahmen an Flughäfen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 3.1 verwiesen.

4. Zulassen der Einreise potenziell infizierter Skiurlauber durch Unterlassen von Grenzschießung

4.1 Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung – nach Kenntnis der Staatsregierung ab dem Zeitpunkt, in dem sie Kenntnis davon hatte, dass sich Skigebiete zu epidemischen Zentren entwickelt haben – nicht die Grenzen geschlossen, z. B. bis die von den damals noch unbekanntem Infizierten ausgehende Gefahr gebannt ist?

Grenzkontrollen im Allgemeinen fallen in die Zuständigkeit der Bundespolizei und unterliegen somit dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

4.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung unternommen, eine solche Schließung auf Bundesebene durchzusetzen (bitte begründen)?

Seitens der Staatsregierung wurde und wird die aktuelle Lage der Corona-Pandemie fortlaufend analysiert, die zu treffenden Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst. Hierzu erfolgt auch ein Austausch mit den zuständigen Behörden auf Bundesebene.

4.3 Aus welchen Gründen haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bund bzw. Bayern Österreich keine Hilfe angeboten, bis die Infizierten in Österreich genesen sind und dadurch keine Gefahr mehr für die Bevölkerung Bayerns von den Infizierten ausgeht?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5. Fehlen von (Gesundheits-)Kontrollen von Rückkehrern aus Skigebieten

5.1 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung, seit ihrer Kenntnis über die in Tirol infizierten Urlauber am 5. März, für Rückkehrer aus diesen Skigebieten keine verpflichtenden Gesundheitskontrollen veranlasst?

5.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung, als Österreich die Skifahrer ab Freitag den 13. März aus dem Land warf, bei diesen aus Österreich ausreisenden und nach Deutschland einreisenden Personen in Bayern keine verpflichtenden Gesundheitskontrollen oder zumindest die Aufnahme der Personalien veranlasst, um diese dann den zuständigen Gesundheitsbehörden zuzuleiten?

5.3 Wie ist die völlige Tatenlosigkeit der Staatsregierung gegenüber den in den Fragen 5.1 und 5.2 abgefragten zurückkehrenden Skifahrern zu erklären, von denen damals evident war, dass sich zahlreiche in den Skiorten infiziert hatten?

Die Entscheidung zur Durchführung notwendiger Maßnahmen erfolgte unter Beachtung der Empfehlungen und der Risikobewertung des Robert Koch-Instituts (RKI). Im täglichen Lagebericht des RKI wurde am 05.03.2020 die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als mäßig eingeschätzt und Südtirol als Risikogebiet ausgewiesen. Am 13.03.2020 wurde zusätzlich Tirol (Österreich) als internationales Risikogebiet gelistet und die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als mäßig und variierend von Region zu Region in „besonders betroffenen Gebieten“ als hoch eingeschätzt.

Das StMGP hat Verhaltensempfehlungen für Reiserückkehrende aus Risikogebieten publiziert und verteilt. Die Gesundheitsämter wurden vom StMGP über den Umgang mit Einreisenden aus Risikogebieten im Kontext des COVID-19 Ausbruchs informiert.

Es erfolgten jederzeit auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes massive Anstrengungen, einzelne Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus dadurch so weit wie möglich zu verzögern. Die Bekämpfungsstrategie wurde schrittweise an den jeweiligen Sachstand angepasst.

6. Zulassen der Einreise potenziell Infizierter durch Unterlassen des Beendens von Linienflügen

6.1 Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung – nach Kenntnis der-Staatsregierung – die Flughäfen des Landes z. B. nach dem Vorbild Österreichs, das am 17. März eine solche Einschränkung vornahm, nicht für Linienflüge geschlossen (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?

Die Beurteilung und Entscheidung, ob Einflugverbote aus anderen Ländern oder die Einstellung des Betriebs der bayerischen Flughäfen für Linienflüge als Maßnahme des Infektionsschutzes notwendig sein könnte, obliegt dem Bund.

6.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung unternommen, eine solche Schließung auf Bundesebene durchzusetzen (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?

Die Staatsregierung kann Mangels Zuständigkeit keine Schließung auf Bundesebene durchsetzen.

6.3 Aus welchen Gründen hat Bayern nicht den Betrieb seiner Flughäfen für Linienflüge – z. B. dem Vorschlag von Baden Württemberg folgend – nach Bayern eingestellt (bitte insbesondere für Flüge aus Risikogebieten, wie z. B. Iran, New York, China etc., begründen)?

Die Flughafenbetreiber haben eine Betriebspflicht für den jeweiligen Flughafen. Eine Rechtsgrundlage für eine luftverkehrsrechtliche Anordnung der Luftfahrtbehörde zur Schließung von Flugplätzen aus Gründen des Infektionsschutzes gibt es nicht.

7. Fehlen von (Gesundheits-)Kontrollen an bayerischen Flughäfen

7.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die Aussagen vieler deutscher Staatsbürger, die in die Heimat zurückreisten, dass sie zwar am Flughafen des Gastlandes routinemäßig auf ihre Gesundheit hin überprüft wurden, während sie bei der Rückkehr nach Deutschland und Bayern ab ca. Mitte März berichteten, dass keinerlei Gesundheitskontrollen vorgenommen wurden (bitte in diesem Zusammenhang ausführen, wie jede der fünf folgenden Aussagen von Fluggästen in Bayern zutreffen kann: „dass (...) sie einfach aussteigen und zu ihrem Heimatort reisen können.“; „Selbst auf den Rückholflügen (...) seien die Kontrollen unzureichend.“; „Ich hatte Mitreisende, die mit Krankheitssymptomen eingestiegen sind“; „Weder an Bord noch bei der Rückkehr nach Deutschland wurden sie kontrolliert.“; „Ich musste sämtliche Aufenthaltsorte der vergangenen zwei Wochen angeben und mitteilen, ob ich in Kontakt mit kranken Menschen war. An ein ähnliches Formular in Deutschland erinnere sie sich nicht.“)?

Der Grenzschutz am Flughafen München fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, insoweit kann zu dem dortigen Vorgehen keine Aussage getroffen werden. An den Flughäfen Nürnberg und Memmingen sowie an kleineren Verkehrslandeplätzen in Bayern werden die grenzpolizeilichen Aufgaben von der Bayerischen Grenzpolizei wahrgenommen. Hier werden im begründeten Einzelfall Körpertemperaturmessungen mit „No-Touch“-Fiebertermessgeräten vorgenommen. Ein begründeter Einzelfall liegt etwa dann vor, wenn Indizien für eine COVID-19-Erkrankung offensichtlich wahrnehmbar sind, z. B. ein krankhafter Allgemeinzustand. Die Einleitung von weiteren Maßnahmen bei festgestellter Symptomatik, die Separierung der Person und die Übergabe an den Rettungsdienst sind obligatorisch.

- 7.2 Ab welchen Daten wurde auf jedem der Flughäfen Bayerns das Ausfüllen von sogenannten Aussteigekarten verpflichtend, auf denen Angaben über den Aufenthaltsort in Deutschland zu machen sind oder haben Passagiere verpflichtend Informationszettel des RKI oder des LGL erhalten (bitte diese Zettel in Anlage beilegen)?**
- 7.3 Ab welchem Datum fanden auf jedem der Flughäfen Bayerns mindestens bei den Passagieren, die aus Risikogebieten kamen, verpflichtende Gesundheitskontrollen bei der Ankunft statt (bitte begründen, warum dies nicht früher geschah)?**

Zu den Fragen 7.1 bis 7.3 wird auf die Antwort des StMGP vom 07.05.2020 (Drucklegung beantragt) und die Darstellung des zeitlichen Abrisses der Maßnahmen am Flughafen München zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach u. a. „Import und Ausbreitung des Coronavirus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern“ vom 23.03.2020 verwiesen.

- 8. EU-Wert „Offene Schengengrenzen“**
- 8.1 Welchen Einfluss haben – nach Kenntnis der Staatsregierung – die für den 26.03.2020 geplanten Feierlichkeiten zu 25 Jahren Schengener Abkommen auf die Weigerung der Bundesregierung gehabt, Grenzen zu schließen?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 8.2 Was spricht aus Sicht der Staatsregierung gegen das Argument, dass der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Pressekonferenz vom 07.04.2020 festgestellte zeitliche Vorsprung Österreichs bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus im Vergleich zu Bayern um drei Wochen tatsächlich dadurch zustande kam, dass Österreich eine rigorose Ausgangssperre in Verbindung mit rigorosen Grenzsicherungen umgesetzt hat, während Deutschland und Bayern weiterhin den Zustrom von Infizierten von außen z. B. über offene Grenzen zugelassen haben?**

In der besagten Pressekonferenz wird darauf Bezug genommen, dass mutmaßlich von Österreich ein Großteil der Infektionen in Deutschland ausging. In Österreich ist das Infektionsgeschehen eher ausgebrochen als in Bayern, wodurch auch eine frühere Notwendigkeit der Einleitung von Maßnahmen bestand. Dieser zeitliche Vorsprung wird mit ca. drei Wochen benannt. Im Weiteren wird mitgeteilt, dass folgend auch in Bayern nahezu die gleichen Maßnahmen getroffen wurden wie in Österreich. Dieses spiegelt das schrittweise an die aktuelle Situation angepasste Vorgehen wider.

- 8.3 Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass sich die Nähe der für die Pandemiebekämpfung in Bayern zuständigen Institutionen, wie das LGL bzw. die Virologie-Lehrstühle, in Bayern zur Politik, wie z. B. zu den Ministerien, ausweislich der Einlassungen ihrer Vertreter im Verlauf der Corona-Krise nachteilig auf die wissenschaftliche Qualität ihrer öffentlichen Aussagen auswirken könnte (bitte begründen)?**

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist als Teil der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz). Sie ist zudem für die angesprochenen universitären Lehrstühle in Bayern in Art. 3 Bayerisches Hochschulgesetz verbürgt. Das LGL leistet seit seiner Gründung im Jahr 2002 fachlich-wissenschaftliche Beiträge in der von ihm wahrgenommenen Rolle als Landesoberbehörde. Eine Minderung der wissenschaftlichen Qualität dieser Beratungsleistungen von universitären Lehrstühlen bzw. vom LGL wegen der auch politischen Natur des Adressatenkreises der demokratisch mandatierten Entscheidungsträger würde der grundrechtlich geschützten Wissenschaftsfreiheit, dem wissenschaftlich-fachlichen Selbstverständnis der in diesem Bereich Tätigen und auch dem Sinn einer solchen fachlich-wissenschaftlichen Beratung zuwiderlaufen.

Eine Nähe zu wissenschaftlichen Institutionen wie dem LGL, den Virologie-Lehrstühlen oder auch dem Robert Koch-Institut hat keinen nachteiligen Effekt. Vielmehr sind politische Entscheidungsträger auf die Expertise der Institutionen angewiesen, um wissenschaftliche Erkenntnisse in die Beurteilung der Lage sowie die Ableitung notwendiger Maßnahmen mit einbeziehen zu können.